



An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
Herrn Martin Habersaat

## **Stellungnahme der LSV-GemS SH zum:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften**

Und

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache  
[20/4702](#)

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit, zur Verfassung einer Stellungnahme bezüglich der geplanten Änderungen des Schulgesetzes, bedanken.

## **Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 20/4654

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass für uns feststeht, dass Sprachförderung ein wichtiger Teil der Bildungsteilhabe ist und nicht erst beginnen darf, wenn die Kinder bereits in der Schule sind. Des Weiteren möchten wir ebenfalls anmerken, dass es gleichzeitig nicht dazu führt, dass Kinder frühzeitig in Kategorien eingeteilt, stigmatisiert oder aufgrund ihrer sprachlichen Voraussetzungen voneinander getrennt werden, weshalb wir hier eine klare Verantwortung des Landes sehen.

### **1. Individuelle Förderung statt Aussonderung:**

Die Landesschüler\*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein fordert deshalb eine, welche sich konsequent am einzelnen Kind orientiert, nicht eine pauschalisierte Vorstellung verfolgt, wann ein Kind welche Sprache zu welchem Zeitpunkt beherrschen muss. Wir fordern in unserem Grundsatzprogramm, dass der DAZ-Unterricht keiner sprachlichen Segregation gleichkommen darf und individuelle DAZ-Förderung auch im regulären Unterricht möglich sein muss. Diese Idee muss auch bei der Umsetzung dieses Gesetzentwurfes berücksichtigt, sowie umgesetzt werden. Eine Sprachförderung darf kein weiteres Instrument der Aussonderung und der Segregation der Kinder sein. Es muss gelten, dass Kinder mit Sprachförderungsbedarf weiterhin ungestört und normal am gemeinsamen Lernen teilnehmen können. Aufgrund dieser Punkte würden wir, die Landesschüler\*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein, jetzwillige Umsetzung ablehnen, wenn Kinder aufgrund ihres Sprachstandes dauerhaft aus der Gemeinschaft ihrer Mitschüler\*innen gezogen werden. Eine verpflichtende Feststellung von Förderbedarf ist für uns nur dann sinnvoll, wenn daraus auch tatsächlich eine verbindliche und qualitativ hochwertige Förderung folgt.

## **2.Verantwortung des Landes und notwendige Ressourcen:**

Es reicht nicht aus, den Förderbedarf eines Kindes festzustellen und anschließend die Verantwortung an Schulen, Kitas und einzelne Lehrkräfte weiterzugeben. Das Land muss die notwendigen personellen, finanziellen und strukturellen Voraussetzungen schaffen. Wer zusätzliche verpflichtende Aufgaben beschließt, muss auch die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Die Landesschüler\*innenvetretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein erwartet daher, dass die Umsetzung der Sprachförderung nicht zu einer weiteren Belastung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften führt und dass ausreichend qualifizierte Personal zur Verfügung steht.

## **3.Mehrsprachigkeit als Ressource:**

Gleichzeitig muss die Mehrsprachigkeit von Kindern als Teil ihrer angesehen werden und nicht als Problem. Ein Kind darf nicht auf einen sprachlichen Mangel reduziert werden. Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil von Bildung, aber auch von Identität und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Aufgabe des Bildungssystems muss deshalb darin bestehen, vorhandene Kompetenzen aufzugreifen und Kinder beim Erwerb der für den schulischen Erfolg notwendigen Sprachkenntnisse zu unterstützen, anstatt Mehrsprachigkeit grundsätzlich als Defizit zu behandeln.

## **4.Schutz personenbezogener Daten:**

Besonders kritisch betrachten wir die mit dem Gesetzentwurf verbundene Regelungen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Die geplante stärkere zentrale Erfassung von Kindern und Schüler\*innen stellt einen erheblichen Eingriff in den Umgang mit ihren persönlichen Daten dar. Für die Landesschüler\*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein ist deshalb entscheidend, dass Datenerhebung und Datenverarbeitung strikt zweckgebunden, transparent und auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Es muss eindeutig geregelt sein, welche Daten erhoben werden, wer auf sie zugreifen darf, für welche Zwecke sie verwendet werden und wann sie gelöscht werden. Die Einführung zentraler Datenstrukturen und einer pseudonymisierten Schüler\*innen-ID darf nicht zu einer umfassenden und dauerhaften Datensammlung über die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen führen. Gerade bei Kindern muss der Schutz persönlicher Daten einen hohen Stellenwert besitzen.

## **5.Sprachtests allein reichen nicht aus:**

Die Landesschüler\*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein sieht grundsätzlich die Möglichkeit, durch frühzeitige und individuelle Sprachförderung bessere Voraussetzungen für den Schuleintritt zu schaffen und Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig reicht die bloße Einführung eines verpflichtenden Sprachtests nicht aus. Entscheidend ist, was danach passiert. Der Staat trägt die Verantwortung dafür, dass aus einer festgestellten Förderung auch eine tatsächliche Förderung wird. Deshalb muss das Land sicherstellen, dass jedes Kind, bei dem Unterstützungsbedarf festgestellt wird, zeitnah ein passendes und qualitativ hochwertiges Angebot erhält.

## **7. Anforderungen an die Umsetzung:**

Die Landesschüler\*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein fordert daher eine Umsetzung, die auf individuelle Förderung, gemeinsames Lernen, ausreichende Ressourcen und den Schutz persönlicher Daten setzt. Sprachförderung darf nicht zur Selektion führen, sondern muss Teilhabe ermöglichen. Sie darf nicht dazu beitragen, Kinder frühzeitig auszugrenzen, sondern muss ihnen bessere Möglichkeiten eröffnen, ihren Bildungsweg selbstbestimmt und erfolgreich zu gestalten.

## **8.Schlussfolgerung:**

Für uns ist deshalb klar, dass eine Reform der Sprachförderung sich daran messen lassen muss, ob sie die Bildungschancen aller Kinder tatsächlich verbessert. Dafür braucht es keine zusätzliche Ausgrenzung, sondern mehr individuelle Unterstützung, mehr Ressourcen und eine Schule, die jedes Kind in seiner Unterschiedlichkeit ernst nimmt.

# **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

## **Drucksache 20/4702**

### **1. Unsere Position**

Die Landesschüler\*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein spricht sich gegen ein pauschales Verbot bzw. eine pauschale Einschränkung der Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen aus. Digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Laptops sind längst ein fester Bestandteil des schulischen und gesellschaftlichen Alltags. Sie können im Unterricht zur Unterstützung des Lernens eingesetzt werden, die Kommunikation erleichtern und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Medien- und Digitalkompetenzen leisten. Auch in unserem Grundsatzprogramm setzen wir uns deshalb für eine stärkere Förderung digitaler Kompetenzen sowie für eine zeitgemäße digitale Ausstattung der Schulen ein.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die private und unkontrollierte Nutzung digitaler Endgeräte auch Probleme mit sich bringen kann. Dazu gehören beispielsweise Ablenkung im Unterricht, Datenschutzprobleme, unerlaubte Aufnahmen, Cybermobbing oder eine Beeinträchtigung des sozialen Miteinanders. Auch der Gesetzentwurf der Landesregierung greift diese Probleme auf und verfolgt das Ziel, einen störungsfreien Schulalltag zu gewährleisten und gleichzeitig Medienkompetenz zu vermitteln.

Eine Regelung der Nutzung digitaler Endgeräte ist daher grundsätzlich nachvollziehbar. Ein pauschaler und für alle Schulen weitgehend einheitlicher Ansatz ist aus unserer Sicht jedoch nicht der richtige Weg, um Schulen auf eine zunehmend digitale Zukunft vorzubereiten. Vielmehr sollten Schulen die Möglichkeit haben, eigene pädagogische Konzepte zu entwickeln und die Nutzung digitaler Endgeräte an die jeweiligen Bedürfnisse ihrer Schüler\*innen und die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

### **2. Unsere Vorstellung**

Wir wünschen uns, dass Schulen gemeinsam mit Lehrkräften, Schüler\*innen, Eltern und weiteren Verantwortlichen festlegen können, wann und wie digitale Endgeräte genutzt werden. Dabei sollten insbesondere Medienkompetenz, Datenschutz, der Schutz vor Missbrauch sowie ein gutes soziales Miteinander berücksichtigt werden.

Dabei ist es wichtig, zwischen einer sinnvollen pädagogischen Nutzung und einer rein privaten Nutzung zu unterscheiden. Auch der Gesetzentwurf stellt ausdrücklich fest, dass digitale Medien einen wichtigen Bestandteil des Unterrichts darstellen und dass ihre kompetente Nutzung zu den Kompetenzen gehört, die Schüler\*innen während ihrer Schulzeit erwerben sollen.

Aus unserer Sicht sollte deshalb nicht allein die Frage im Mittelpunkt stehen, wann ein digitales Endgerät nicht genutzt werden darf, sondern vielmehr, wie Schüler\*innen lernen können, verantwortungsvoll damit umzugehen. Ein zeitgemäßer Umgang mit digitalen Medien bedeutet auch, Schüler\*innen Schritt für Schritt zu einem selbstständigen und reflektierten Umgang mit diesen Geräten zu befähigen.

Da Schulen unterschiedliche pädagogische Konzepte, Voraussetzungen und Bedürfnisse haben, halten wir eine vollständig einheitliche Regelung auf Landesebene für problematisch. Eine solche Regelung könnte dazu führen, dass innovative und zukunftsorientierte Projekte einzelner Schulen unnötig eingeschränkt oder erschwert werden. Gerade Schulen, die bereits eigene Konzepte für einen verantwortungsvollen Einsatz digitaler Endgeräte entwickelt haben, sollten ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten behalten.

### **3. Fazit**

Zusammenfassend sprechen wir uns für klare und nachvollziehbare Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte aus, lehnen jedoch pauschale Vorgaben ab, die den unterschiedlichen Voraussetzungen und Konzepten der einzelnen Schulen nicht ausreichend Rechnung tragen.

Unser Ziel sollte nicht sein, digitale Endgeräte grundsätzlich aus dem Schulalltag herauszuhalten, sondern Schüler\*innen einen verantwortungsvollen, sicheren und kompetenten Umgang mit ihnen zu ermöglichen. Dafür braucht es sowohl Schutz vor den möglichen Problemen digitaler Medien als auch ausreichend Möglichkeiten, ihre Chancen für Bildung und Lernen zu nutzen. Wir fordern daher, dass die Schulen bei der konkreten Ausgestaltung der Nutzung digitaler Endgeräte einen möglichst großen Gestaltungsspielraum behalten und Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern angemessen in diese Entscheidungen einbezogen werden. Der Landesgesetzgeber sollte hierfür einen verlässlichen Rahmen schaffen, ohne innovative und pädagogisch sinnvolle Konzepte an einzelnen Schulen unnötig einzuschränken.